

Einzugsermächtigung - SEPA-Mandat

Zahlungspflichtige/r

(wenn Zahlungspflichtige/r nicht Kontoinhaber/in, bitte unten angeben)

Gemeinde Schleching
Kirchplatz 1
83259 Schleching

PK-Nr. der Gemeinde lt. Bescheid

.....

Folgende Steuern und Abgaben können von meinem/ unserem unten angegebenen Konto bei Fälligkeit abgebucht werden:

alle anfallenden Beiträge, Gebühren, Steuern und Auslagen

Abwassergebühren

Kurbeitrag / Fremdenverkehrsbeitrag / Bettenpauschale

Gewerbesteuer

Grabgebühren, Bestattungskosten

Grundsteuer

Hundesteuer

Wassergebühren (nur für die Wasserversorgungen Raiten und Wagrain)

Winterdienstkosten für Privatstraßen

Zweitwohnungssteuer

Die betreffenden Steuern usw., sollen einmal jährlich abgebucht werden.

Die Auswahl besteht für die Abwasser- und Wassergebühren, sowie für die Grundsteuer.

(nur inländische Kreditinstitute)

IBAN: DE

Kontoinhaber/in, nur angeben, wenn mit der/dem
Zahlungspflichtigen nicht identisch

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Mir/ uns ist bekannt, dass die Überweisungsträger/ Lastschriften die Angabe des Zahlungsgrundes enthalten und an das oben genannte Geldinstitut weitergeleitet wird.

Eine Kontoänderung wird der Gemeinde Schleching unverzüglich mitgeteilt.

Bei einer Rücklastschrift werden der Gemeinde die Bankgebühren erstattet.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Noch offene Forderungen sollen abgebucht werden:

ja:

nein:

Datum:

Unterschrift: